

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Innengebrauch
 Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.
 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Arzneimittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
 Melanchthonstraße 27
 22525 Hamburg
 Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann AG
 Paul-Hartmann-Str. 12
 89522 Heidenheim
 Deutschland
 Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs
 KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
 24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich	R10: Entzündlich.
Reizend	R36: Reizt die Augen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	 
Signalwort	:	Achtung
Gefahrenhinweise	:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Reaktion: P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Propan-2-ol (CAS: 67-63-0)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 30 - < 50
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29	F; R11 Xi; R41 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	>= 30 - < 50
1-Tetradecanol	112-72-1 204-000-3	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1;	>= 0,25 - < 5

	01-2119485910-33		H410	
Mecetroniumetilsulfat	3006-10-8 221-106-5	Xn; R22 C; R34 N; R50/53	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
 Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

PRODUKTINFORMATION

Sterillium

Version 1.1

Überarbeitet am 21.01.2015

Druckdatum 22.01.2015

1-Tetradecanol	112-72-1	AGW (Dampf und Aerosole)	20 ppm 178 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	1;(I)			
Weitere Information	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. Summe aus Dampf und Aerosolen..			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

- Propan-2-ol
- : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 - Expositionswege: Hautkontakt
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 - Wert: 888 mg/kg
 - Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 - Expositionswege: Einatmen
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 - Wert: 500 mg/m³
 - Anwendungsbereich: Verbraucher
 - Expositionswege: Hautkontakt
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 - Wert: 319 mg/kg
 - Anwendungsbereich: Verbraucher
 - Expositionswege: Einatmen
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 - Wert: 89 mg/m³
 - Anwendungsbereich: Verbraucher
 - Expositionswege: Verschlucken
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 - Wert: 26 mg/kg
- Propan-1-ol
- : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 - Expositionswege: Hautkontakt
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 - Wert: 136 mg/kg
 - Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 - Expositionswege: Einatmen
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 - Wert: 268 mg/m³
 - Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 - Expositionswege: Einatmen
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition
 - Wert: 1723 mg/m³
 - Anwendungsbereich: Verbraucher
 - Expositionswege: Hautkontakt
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 - Wert: 81 mg/kg
 - Anwendungsbereich: Verbraucher
 - Expositionswege: Einatmen
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 - Wert: 80 mg/m³
 - Anwendungsbereich: Verbraucher
 - Expositionswege: Einatmen
 - Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition
 - Wert: 1036 mg/m³
 - Anwendungsbereich: Verbraucher
 - Expositionswege: Verschlucken

1-Tetradecanol : Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 61 mg/kg
 : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 125 mg/kg
 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 220 mg/m³
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen
 Wert: 75 mg/kg
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen
 Wert: 65 mg/m³
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen
 Wert: 75 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Propan-2-ol : Süßwasser
 Wert: 140,9 mg/l
 Meerwasser
 Wert: 140,9 mg/l
 Süßwassersediment
 Wert: 552 mg/kg
 Meeressediment
 Wert: 552 mg/kg
 Boden
 Wert: 28 mg/kg
 Propan-1-ol : Süßwasser
 Wert: 10 mg/l
 Boden
 Wert: 2,2 mg/kg
 Meerwasser
 Wert: 1 mg/l
 Süßwassersediment
 Wert: 22,8 mg/kg
 Meeressediment
 Wert: 2,28 mg/kg
 1-Tetradecanol : Süßwasser
 Wert: 0,00032 mg/l
 Meerwasser
 Wert: 0,00032 mg/l
 Boden
 Wert: 0,28 mg/kg
 Süßwassersediment
 Wert: 0,36 mg/kg
 Meeressediment
 Wert: 0,036 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: hellblau
Geruch	: angenehm
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: 83 °C
Flammpunkt	: 23 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Untere Explosionsgrenze	: Untere Entzündbarkeitsgrenze 70 mg/m ³ (20 °C) Methode: DIN 51649
Dampfdruck	: 6 kPa (50 °C)
Dichte	: 0,85 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Selbstentzündungstemperatur	: 430 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 13.300 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 8.500 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l
Expositionszeit: 8 h
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 8.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 33,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.032 mg/kg
Methode: Rechenmethode

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,375 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 600 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Augenreizung

GLP: ja

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Augenreizung

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

Art des Testes: Maximierungstest (GPMT)

Spezies: Meerschweinchen
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
 Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
 Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
 Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):
 Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
 Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
 Ergebnis: negativ

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):
 Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro-Test
 Ergebnis: negativ

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):
 Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):

Verschlucken:

Symptome:

Magen-Darm-Beschwerden, Erbrechen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2.300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 22 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 7,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

- Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 10.000 mg/l
Methode: DIN 38 412 Part 8

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasserualge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412

- Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasserualge)): 1.150 mg/l
Expositionszeit: 48 h

- Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: ISO 7346/2

- Toxizität gegenüber Daphnien : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l

- und anderen wirbellosen Wassertieren : Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0016 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1
- Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):**
- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 0,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,019 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,025 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,00014 mg/l
Expositionszeit: 21 d
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
- Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): 22 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Inhaltsstoffe:

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1):

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8):

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1987

IMDG : UN 1987

IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.
(Isopropanol, n-Propanol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.
(isopropanol, n-propanol)

IATA : ALCOHOLS, N.O.S.
(isopropanol, n-propanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
 Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG

Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : 3
 EmS Kode : F-E, S-D

IATA

Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

6	Entzündlich.	Menge 1 5.000 t	Menge 2 50.000 t
---	--------------	--------------------	---------------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend
 Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar
 : Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
 : Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
 : Organische Stoffe: Nicht anwendbar
 : Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
 : Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
 : Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 1999/13/EG
 Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 75,46 %, 800,53 g/l
 Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R11 : Leichtentzündlich.
 R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R34 : Verursacht Verätzungen.
 R36 : Reizt die Augen.
 R41 : Gefahr ernster Augenschäden.
 R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

- 2. Mögliche Gefahren
- 12. Umweltbezogene Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

